

Herrn Kollegen Borst mit herzlichem Gruß!

Seibt

Loh L.H.

FESTSCHRIFT FÜR  
WALTER SCHLESINGER

Band I

herausgegeben von

HELMUT BEUMANN

*Sonderdruck*

AN 49756



1973

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN

# MITTELDEUTSCHE FORSCHUNGEN

HERAUSGEGEBEN VON  
REINHOLD OLESCH, WALTER SCHLESINGER, LUDWIG ERICH SCHMITT

Band 74/I

## INHALT

Vorwort . . . . .	IX
Tabula gratulatoria . . . . .	XI
JOACHIM WERNER, Bemerkungen zur mitteldeutschen Skelettgräber- gruppe Hassleben-Leuna. Zur Herkunft der <i>ingentia auxilia Germa- norum</i> des gallischen Sonderreiches in den Jahren 259–274 n. Chr. .	1
GERHARD MILDENBERGER, Germanische Burgen in Mitteldeutschland .	31
MANFRED HELLMANN, Bemerkungen zum Aussagewert der Fuldaer Annalen und anderer Quellen über slavische Verfassungszustände .	50
HERBERT LUDAT, <i>Wik</i> im Slavischen . . . . .	63
REINHOLD OLESCH, <i>Cideleist</i> . Ein sprachwissenschaftliches Problem .	78
GÜNTER BELLMANN, Institutionelle Terminologie im Sprachkontakt .	87
ERNST SCHWARZ, Sprachforschung und Siedlungsgeschichte in Sachsen	102
HARALD SCHIECKEL, Ortsname und Ortsgründer. Beobachtungen im Siedelgebiet östlich der Saale . . . . .	120
HANS K. SCHULZE, Die Besiedlung der Altmark . . . . .	138
WALTER KUHN, Die Erschließung des Frankensteiner Gebietes in Niederschlesien im 13. Jahrhundert . . . . .	159
HEINZ QUIRIN, <i>Ista villa iacet totaliter desolata</i> . Zum Wüstungs- problem in Forschung und Kartenbild . . . . .	197
HERBERT HELBIG, Verfügungen über Reichsgut im Pleißenland . . .	273

Fortsetzung auf der 3. Umschlagseite



# VON PRAG BIS ROSTOCK

## Zur Gründung der Universitäten in Mitteleuropa

von Ferdinand Seibt

### I

Die Universität ist ein erstaunliches Phänomen der europäischen Kultur: die einzige mittelalterliche Institution, die unsere Gegenwart erreichte, nachdem die Kirche gespalten war und die Könige gestürzt worden sind; des gegenwartsblinden Traditionalismus verklagt, und doch in jedem Reformprojekt in ihrer Aktualität bestätigt; vom Staat genährt und deshalb auch in seinen Dienst genötigt, und doch immer wieder auf eigenen Bahnen in ihrer gesellschaftspolitischen Funktion; von Akademien, gelehrten Gesellschaften und Forschungsinstituten in ihrem Monopol bedroht, und doch stets neu imstande, alle Konkurrenten zu integrieren; des gesellschaftlichen Immobilismus verdächtigt, tatsächlich aber ein Hort der europäischen Revolutionen! Zwar sind noch andere große Entwürfe aus der vielverkannten Organisationskraft des Spätmittelalters lebendig: die Stadt etwa mit ihrer Ratsverfassung und dem Wahlbürgermeister; der Territorialstaat und sein Herrschaftsmonopol; das Parlament mit seinem Repräsentativanspruch; aber diese Institutionen haben, abgesehen von manchem funktionsbegrenzten Relikt, im ganzen ihre Eigenart doch stärker dem historischen Prozeß anvertraut als die Universität. Sie blieb, mit dem Ideal einer Gesellschaftsbildung eigener Art, der Gesamtheit durch ihr Ausbildungsmonopol im Grunde noch gerade so verbunden wie vor sechshundert Jahren, und eigentlich, auch wenn sie ihre Exemptionsrechte in unserem Jahrhundert endgültig verlor, beharrt sie noch immer auf ihrem alten, zentralen Privileg: dem Promotionsrecht.

Grund genug, nicht nur die vielbeschworene Idee, sondern mehr noch die oft verkannte Organisation der Universität und vornehmlich ihre gesellschaftliche Wirksamkeit für ein historisches Objekt von seltenem Reiz zu erachten. Und doch ist sich die Universität bislang selbst ein schlechter Historiograph gewesen. Die grundlegenden Allgemeindarstellungen von Denifle und Rashdall vom Ende des vorigen Jahrhunderts haben dabei zwar Schule gemacht, aber sie setzten Akzente, zeitlich und räumlich, die auch das zwei-

bändige Werk von Stefan d'Irsay aus den Jahren 1933 und 35 nicht korrigiert<sup>1</sup>. Seither ist keine neue Darstellung mehr erschienen<sup>2</sup>.

## II

Es gibt eine Möglichkeit, den Zusammenhang zwischen Universität und Gesellschaft mit einer augenfälligen Beobachtung zu erleuchten und von da den Ausgangspunkt zu finden zur Erkenntnis entscheidender Impulse in der Universitätsstruktur einerseits und andererseits auch in der geistigen Ausrichtung des gesellschaftlichen Prozesses. Die Beobachtung nämlich, daß Universitäten vom 12. Jahrhundert bis zum 20. nirgendwo in Europa kontinuierlich entstanden sind, und dennoch immer wieder neu gegründet wurden; nach besonderen Anstößen, weil man von ihnen bestimmte Beiträge zu besonderen Aufgaben erwartete; weil man andererseits aber auch bald überlegt hatte, daß sich leichter eine neue Universität gründen als eine alte reformieren läßt<sup>3</sup>.

Eine solche erste Gründungswelle beschrieb 1968 Peter Classen aus dem Zusammenhang der ältesten europäischen Universitätsreformen<sup>4</sup>. Es handelt sich um eine Serie von Neugründungen, die durch die Jahreszahlen 1224 für die Installation der Universität Neapel und 1256 für Sevilla markiert ist. Nach dieser 32jährigen Phase verstrichen 44 Jahre bis zum nächsten Gründungsdatum, 1290 Lissabon. Von da an stellte Arno Borst zwanzig Neugründungen als nächste Gründungswelle zusammen, von Lissabon 1290 bis zur Gründung von Huesca 1354<sup>5</sup>; schon Heinrich Koller hatte 1966 aus dieser Häufung von Gründungsdaten auf Intentionen der Kirchenreformen verwiesen und das Konzil von Vienne 1311 in diesen Zusammenhang gerückt<sup>6</sup>. Borst verfolgte nun 1971 diese Frage genauer, zeigte päpstliche In-

---

1) H. Denifle, Die Entstehung der Universitäten des Mittelalters bis 1400 (1885, ND Graz 1956) – H. Rashdall, The Universities of Europe in the Middle Ages (Oxford 1895, Neuaufl. von F. M. Powicke, A. B. Emden u. a. 3 Bde, Oxford 1936) – S. d'Irsay, Histoire des universités françaises et étrangères, 2 Bde (Paris 1933–35).

2) Die neueste allgemeine Literaturübersicht bot S. Stelling-Michaud, Les universités au moyen age et à la renaissance (Rapports du XIe congrès international des sciences historiques I, Göteborg u. a. 1960, S. 97–143).

3) A. Borst, Krise und Reform der Universitäten im frühen 14. Jahrhundert (Konstanzer Bl. f. Hochschulfragen 30, 1971, S. 47–62).

4) P. Classen, Die ältesten Universitätsreformen und Universitätsgründungen des Mittelalters (Heidelberger Jb. 12, 1968, S. 71–92).

5) Borst (wie Anm. 3) S. 52 f.

6) H. Koller, Die Universitätsgründungen des 14. Jahrhunderts (= Salzburger Universitätsreden 10, Salzburg-München 1966).

tionen aus dem weiteren Geflecht der Entwicklung wie aus den Gründungsurkunden, bezog das gesamte Anliegen auf die Problematik der Reformbestrebungen und erläuterte, warum nur vier von diesen zwanzig Unternehmungen schließlich diese „größte Gründungswelle der mittelalterlichen Universitätsgeschichte überhaupt“ überlebten<sup>7</sup>.

Nun ist freilich diese zweite Gründungswelle von der weiteren Entwicklung nicht so eindeutig abgegrenzt wie von der vorhergehenden. Die Gründung von Pavia 1361 ist nur sieben Jahre vom Gründungsdatum Huescas entfernt, und ihr folgen Krakau 1363, Orange und Wien 1365. Andererseits war Prag nach seiner Gründung zunächst noch auf schwachen Beinen und trat erst ab 1360 recht ins Leben.

Zeitlich ist die Prager Gründung mit der Reformwelle des frühen 14. Jahrhunderts also nicht recht in Einklang zu bringen. Auch zeigt die Karte, daß dem Prager Unternehmen zudem die gehörige räumliche Kontinuität mit der Gründungswelle seit 1290 fehlte: die Gründungstätigkeit zwischen Lissabon und Huesca verweist allgemein nach Italien, Spanien, Südfrankreich, nur Dublin 1312 fällt aus diesem Rahmen, und eben Prag, von der räumlich nächsten Gründung dieser Serie, Treviso 1318, durch mehr als sechshundert Kilometer getrennt.

Es geht hier nicht um chronologische Schemata, sondern um die Erkenntnis von Zusammenhängen: tatsächlich trägt die Prager Gründung ja doch bekanntlich die Institution der europäischen Universität in einen neuen Raum, nach Mitteleuropa, und als sie in den sechziger Jahren des Jahrhunderts auch florierte, folgte ihr hier eine Reihe von Nachahmungen in relativ rascher Folge, eine neue Gründungswelle, in Krakau, Wien, Fünfkirchen, Heidelberg, Kulm, Köln, Erfurt, Altdorf, Würzburg, Leipzig und Rostock. Bis 1419 gab es damit ein Dutzend Universitätsgründungen in Mitteleuropa, von denen sich acht behaupten konnten. Erst nach der Jahrhundertmitte, erst 1453 und 57 wurde die Reihe mit Greifswald und Freiburg fortgesetzt, und seitdem verdichtete sich, in einem neuen Anlauf, über Basel, Ingolstadt, Trier, Mainz, Tübingen, Frankfurt a. d. Oder und Wittenberg das deutsche Universitätsnetz, bis ihm nach einer Atempause die Reformation eine Generation später einen neuen Anstoß vermittelte.

### III

Gab es nun auch ein besonderes Anliegen für diese mitteleuropäischen Gründungen? Man hat schon viel darüber nachgedacht, warum Mitteleuropa sich dem westlichen Universitätsleben mit so weitem Abstand an-

---

<sup>7</sup>) Borst S. 52 u. 61.

schloß. Johannes Haller verwies auf das niedere intellektuelle Niveau, Gerhard Ritter auf das Unvermögen der deutschen Bischöfe, dem zuallererst die Bettelorden mit ihren Generalstudien abgeholfen hätten, Albert Brackmann auf eine günstige Konstellation für die päpstliche Privilegierung, die im 14. Jahrhundert eben erst unter Karl IV. gegeben war<sup>8</sup>. Das Problem läßt sich wohl nicht so leicht zu einer knappen Antwort pressen. Köln und Erfurt beherbergten schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts sehr namhafte Ordensstudien<sup>9</sup>, und in Erfurt besonders bahnte sich um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine Entwicklung an, die an die spontane Universitätsentstehung der frühesten Zeit erinnert. Aber eine Wiederholung dieser Spontaneität blieb aus, was aber wohl nicht einfach dem mangelnden intellektuellen Niveau, nicht dem Bedürfnis und nicht der politischen Konstellation entsprang, sondern auch Zeugnis gab für das intellektuelle Gewicht der mitteleuropäischen Ordensprovinzen. Die Prager Gründung wurde ursprünglich zum merklichen Teil von ihnen versorgt<sup>10</sup>. Vielleicht war das Bedürfnis demnach gar nicht so groß und das Niveau in Mitteleuropa nicht gar so vom Westen verschieden, als Karl 1348 die westliche Institution hierher verpflanzte und nun freilich etwas Neues ins Leben rief.

Mit der Stiftung von Neapel datiert Laetitia Böhm das neue Modell der „Gründungs-Universität“<sup>11</sup>. Demnach würde ich die Universitätsentwicklung in Mitteleuropa zwischen den Gründungen von Prag und Rostock zwei unterschiedlichen Impulsen zuordnen: da ist erstens einmal die Prager Gründung und die ihrer Effektivität um 1360 rasch folgenden Gründungen von Krakau 1364, Wien 1365 und Fünfkirchen 1367. Sie entstanden im Zusammenhang mit einem denkwürdigen Aufstieg der ostmitteleuropäischen Staatenwelt, Polens, Böhmens und Ungarns, dem sich die Habsburger anzuschließen versuchten, deren Herrschaftsbereich sich damals in Ostmitteleuropa vom Böhmerwald fast schon bis zur Adria erstreckte. Die Staatsentwicklung in Ostmitteleuropa ist zu jener Zeit bestimmt von der Epoche der Großen: die Parallelen in der Staatsorganisation und in der Staatsideologie zwischen dem großen Karl in Prag und Ludwig dem Großen in Ungarn, Kasimir dem Großen

<sup>8</sup>) Dazu Stelling-Michaud (wie Anm. 2) S. 112.

<sup>9</sup>) H. Wieruszowski, *The Medieval University* (Princeton 1966) S. 95 – G. S. Boyce, *Erfurt Schools and Scholars in the 13th Century* (*Speculum* 24, 1949, S. 1–18). Dazu demnächst die Bochumer Dissertation von D. Berg über Ordensstudien der Dominikaner und Franziskaner im 13. Jh.

<sup>10</sup>) E. Winter, *Frühhumanismus* (1964). F. Kavka, *Stručné dějiny university Karlovy* (Prag 1964) 1. Kap. J. Kadlec, *Řeholní generální studia při Karlově universitě v době předhusitské* (*Acta univ. Carolinae HUC* 7, 2, 1966, S. 83–108).

<sup>11</sup>) L. Böhm, *De negotio scholaris* (*Festiva lanx*, Festschr. f. Joh. Spörl, 1966) S. 29–52, hier S. 48.

in Polen sind zum guten Teil bekannt<sup>12</sup>. Zahlreiche staatspolitische Neuerungen gehörten in dieses Programm, das mit Lehenrechtsorganisation, Landrechtskodifizierung, Staatsrechtstendenzen, Verwaltungszentralisation, Herrschaftsarchitektur, Staatsabstraktion und Staatspropaganda unter dynastischen Vorzeichen einen besonderen Entwicklungsabschnitt markiert<sup>13</sup>. Auch die historiographische und juristische Fiktion standen in diesem Dienst; es ist die Zeit von Marignolas Böhmenchronik und der Erzherzogslegende des Privilegium majus. Aus einer Verbindung von Staatsruhm und -nutzen entstanden dabei die Universitätsgründungen durch Kasimir d. Großen, Ludwig d. Großen und Rudolf d. Stifter.

Die Gründungen von Heidelberg, Kulm, Köln und Erfurt, die Neugründung Wiens und was ihr alles zwanzig Jahre später folgte, weisen, wie es scheint, in eine etwas veränderte Richtung der Universitätspolitik. Nicht nur, weil sich diese Gründungen nun, im Gegensatz zu denen aus den sechziger Jahren, fast sämtlich behaupteten; nur Kulm und Alkofen blieben auf der Strecke. Sondern, weil auch ein besonderer Bezug viel deutlicher wurde als im ersten Ansatz: die fürstliche Fürsorge hier, der städtische Gemeinsinn dort. Nur Karl und sein Sohn Wenzel hatten der Prager Gründung seit den sechziger Jahren eine solche Fürsorge wirksam angedeihen lassen. In den achtziger Jahren schienen aber Universitäten im fürstlichen Denken Mitteleuropas auf einmal interessanter geworden zu sein als früher. Zwar war damit das alte Band zu den universellen Mächten und Ansprüchen nicht zerrissen, das die Hohen Schulen einst entstehen ließ. Aber zugleich hatte sich doch, in der Praxis deutlicher als in der Theorie, der Wandel zur Landesuniversität angebahnt. Dieser Wandel zur Landesuniversität gab den mitteleuropäischen Hohen Schulen eine besondere Eigenart. Eine zweite vermittelte die Verbindung zur ältesten Gründung im Raum, zu Prag, das nicht nur als Vorbild, sondern auch als Vorläufer Schule machte.

„Es wurde eine volle Nachahmung, ohne neue Ideen“ liest man in einer freilich auch sonst oberflächlichen deutschen Universitätsgeschichte von

---

<sup>12</sup>) F. Seibt, in: Handb. d. Gesch. d. böhmischen Länder I § 76–82 und 90 mit Lit.

<sup>13</sup>) F. Seibt, Zur Entwicklung der böhmischen Staatlichkeit 1212 bis 1471. (Vorträge u. Forsch. d. Konstanzer Arbeitskreises f. ma. Gesch. 14,2, 1971, S. 463–483). – Zum Vorbild Karls u. Kasimirs für die Wiener Gründung zuletzt F. Gall, Gründung und Anfänge der Wiener Universität (Les universités européennes du XIV au XVIIIe siècles, Genf 1967, S. 48–55), hier S. 50. – Für Krakau zuletzt Z. Kosłowska-Budkowa, La fondation de l'université de Cracovie, en 1364, et son rôle dans le développement de la civilisation en Pologne. Im selben Band S. 13–25, S. 22. – Für Pécs (Fünfkirchen) im selben Band E. Kovacs, Die Gründung der Universität Pécs und ihre Bedeutung für die ungarische Kultur, S. 36–47, bes. S. 37 ff.



1929<sup>14</sup>. Meine These zielt in die entgegengesetzte Aussagerichtung: die Prager Universität suchte bald ein eigenes Profil, und als gutes wie als warnendes Exempel regte sie danach alle anderen Gründungen in ihrer Nachbarschaft in den nächsten Jahrzehnten an. Daraus entwickelte sich die mitteleuropäische Universität zu einem neuen Typ.

Die Gründung der Prager Universität ist als ein Werk des „universellen Geistes Karls notwendigerweise . . . in weitesten europäischen Zusammenhängen zu begreifen“<sup>15</sup>. Sie hat zumindest, mit diesem ausgewogenen Urteil könnte František Kavka einen jahrzehntelangen Prestigestreit zwischen Deutschen und Tschechen beendet haben, „faktisch für ein volles Halbjahrhundert die Aufgaben einer Reichsuniversität erfüllt“<sup>16</sup>. Es gab damals keine Reichsinstitutionen als besondere Körperschaften, weder für die Reichskanzlei, noch für die Reichstage, noch für ein Reichsgericht, konnte doch selbst der König und Kaiser nur zum kleinen Teil sich auf das Reichsgut stützen, zum übrigen auf die Kräfte seiner Dynastie. So wurde die Prager Universität auch nach der Symbolsprache ihres Siegels in den Bereich der böhmisch-luxemburgischen Herrschaftsidee gebunden und finanziell aus böhmischem Krongut dotiert, doch ihre Aufgabe war offensichtlich nicht nur der unmittelbaren luxemburgischen Herrschaft zugeordnet. Erst sechzig Jahre später, mit Wenzels Kuttenger Dekret von 1409, wurde sie zur Landesuniversität in ihrer Selbstverwaltung, weil der König nun die Vorkherrschaft der Landeskinder verfügte; aber auch hinsichtlich ihrer Selbstbehauptung, weil der König überhaupt auf solche Weise in die Geschicke der Hohen Schule eingriff.

Das Prager Schicksal markiert die Gesamtentwicklung. Seither ist für die Dotierung, Bepflanzung oder Reform der mitteleuropäischen Universitäten überall der Fürstenville entscheidend, und auch die städtischen Autoritäten in Köln oder Erfurt eifern dem nach, wenn auch die Bindungen an die Kirche als Aufsichtsinstanz und Benefiziar damit nicht abreißen.

Aber die Ambivalenz oder das Dilemma der europäischen Universitätsgeschichte wäre mit dieser Feststellung allein schlecht getroffen. Denn eben um diese Zeit, zu Anfang des 15. Jahrhunderts, machten die europäischen Universitäten universale Ansprüche am deutlichsten geltend, versuchten sich in mehr oder minder extremer Reformpolitik in Sachen der Christenheit

---

14) R. Graf du Moulin-Eckardt, Geschichte der deutschen Universitäten (1929) S. 15.

15) F. Kavka, Universita Karlova svému zakladateli Karlu IV. 1316–1396 (Prag 1966) o. S. (Festrede).

16) F. Kavka, Geschichte aus Antagonismus und Solidarität (Kommunität, Vjh. d. evang. Akad. Berlin, H. 1, 1964) S. 10. – Vgl. auch W. Schlesinger in: Hdbch. d. dt. Gesch., hg. v. B. Gebhardt, 9. Aufl. hg. v. H. Grundmann II (1970), S. 704.

auf den Konzilien zu Pisa, Konstanz, Siena und Basel. Wieder spielte Prag dabei eine extreme Rolle. Wegen häretischer Tendenzen 1417 vom Konstanzer Konzil aufgelöst, versuchte sich die Hohe Schule, ohne Juristen und ohne Theologen, als „Lenkungsbehörde“ einer neuen Kirchengemeinschaft und als moralische Instanz für die Sache der hussitischen Revolution<sup>17</sup>.

## IV

*Ipsa Praga Wyennam, ipsa Cracoviam, ipsa Heidelberg, ipsa Coloniam, ipsa Herbipolim, ipsa Erfordiam prout notorium est personis valentibus, suis videlicet magistris excellentibus, venustavit*<sup>18</sup>. So kennzeichnete Andreas de Broda, vor den Hussiten emigriert, im Rückblick die einzigartige Bedeutung der Prager Universität für den Aufbau der Hohen Schulen in Mitteleuropa. Er hat nicht übertrieben. Die neuere Spezialliteratur rückt immer wieder entsprechende Zusammenhänge vor Augen, von der Darstellung Tadaras 1897<sup>19</sup> über Virgil Redlich, der die Verbindung zwischen Prag, Wien, Heidelberg und Paris „durch führende Gestalten“ hervorhebt<sup>20</sup>, bis zu dem Anliegen Eduard Winters, die gelehrte Seite des böhmischen Frühhumanismus in biographischen Zusammenhängen zu zeigen<sup>21</sup>. Keine entsprechenden Anhaltspunkte finden sich für die Krakauer, die Wiener und die Fünfkirchener Gründungen aus den sechziger Jahren. Hier war Prag offenbar noch nicht zu einer entsprechenden Auswirkung imstande, nachdem der Aufbau des Studiums eben erst in Gang gekommen war, und es fehlten gar noch die inneren Dissonanzen, die nicht zum mindesten einzelne oder Gruppen von Universitätslehrern für Abwerbungen empfänglich machten oder zur Abwanderung bewogen. Nur nach Erfurt reichten in den sechziger Jahren die Prager Beziehungen, wo 1362 Heinrich Totting von Oyta mit dem Titel eines Rektors dem Generalstudium vorstand, der vorher und nachher in Prag als Professor wirkte<sup>22</sup>. Der Aufstieg Erfurts zur privilegierten Universität ließ aber dann noch ein Menschenalter auf sich warten, trotz des

17) Zur Entwicklung und Datierung der Universitätsdiskussion um das *bellum iustum* der hussitischen Revolution vgl. F. Seibt, *Hussitica* (1964) 2. Kap.

18) C. v. Höfler, *Die Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung III* (Wien 1865) S. 155.

19) F. Tadra, *Kulturní styky Čech s cizinou až do valek husitských* (Prag 1897).

20) V. Redlich, *Zur Geschichte der ersten deutschen Universitäten* (Zs. f. dt. Geistesgesch. 2, 1936) S. 207.

21) Winter (wie Anm. 10).

22) A. Lang, *Heinrich Totting von Oyta. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der ersten deutschen Universitäten und zum Problem der Spätscholastik* (1937).

auffälligen und im Prager Kollegenkreis Heinrichs auch prompt kritisierten Rektorentitels, bis sich ein anderer ehemaliger Prager Magister, Konrad von Soltau, der Sache annahm, ein Schüler Heinrich Tottings, seit 1387 in Heidelberg und damals Kanzler des Mainzer Erzbischofs, dem Erfurt unterstand. In den folgenden Jahren waren dann nicht weniger als neun Prager Dozenten nach Erfurt ausgewandert, ehe mit dem Prager Eklat von 1409 ein kräftigerer Zustrom auch von Studenten beobachtet werden konnte, Grundstock zum stetigen Aufstieg dieser Schule bis zur größten deutschen gegen Ende des 15. Jahrhunderts<sup>23</sup>.

Konrad von Soltau spielte am Schluß seiner Prager Wirksamkeit eine recht auffällige Rolle. Er war nämlich Rektor, als man zwischen 1384 und 86 dort zum ersten Mal zwischen den Universitätsnationen um Kollegienplätze stritt. Aus Protest zog er 1386 an der Spitze von 24 Magistern und Baccalaren von Prag nach Heidelberg. So konnte Andreas de Broda mit gutem Grund die Heidelberger Schule in den Widerschein des Prager Glanzes stellen. Neben dem Pariser Artisten Marsilius von Inghen entfaltete Konrad auch bald um die Heidelberger Verfassung besondere Regsamkeit, der wir noch begegnen werden. Auch Dittmar Schwerte machte unter den Prager Neuankömmlingen in Heidelberg besonders von sich reden und begegnet uns bald darauf, offenbar Gründungsspezialist, noch einmal in Köln. Zuvor muß man aber sagen, daß fortan immer wieder bis 1409 einzelne oder kleinere Gruppen aus Prag in den Sog der Heidelberger Schule gerieten. Unter den 62 Heidelberger Rektoren zwischen 1388 und 1409 hat man 24 Prager Magister gezählt<sup>24</sup>. Seit Wenzels Rivale Ruprecht als Gegenkönig in Heidelberg residierte, wurde die Universität merklich konservativer und das Verhältnis zu Prag verschärfte sich bis zur Konfrontation, die auf dem Konstanzer Konzil nach einem offenen Ausbruch suchte und zumindest im Hintergrund wirksam war<sup>25</sup>.

1388 gingen von Prag auch 10 Magister und 21 Baccalaren nach Köln, ein stattlicher Fundus für die Neugründung<sup>26</sup>. Der Prager Magister Theoderich von Münster wurde der erste Rektor; bis 1409 folgten noch

<sup>23</sup>) H. R. A b e, Beitr. z. Gesch. d. Universität Erfurt H. 2 (1956) S. 32 u. 34. Vgl. auch die anregenden Ansätze zur Universitätsgeschichte von F. B e n a r y, Zur Geschichte der Stadt und Universität Erfurt am Ausgang des Mittelalters (1919). E. K l e i n a d a m, Universitas studii Erfordensis. Überblick über die Geschichte der Universität Erfurt im Mittelalter 1392–1521 (1964).

<sup>24</sup>) H. Z a t s c h e k, Studien zur Geschichte der Prager Universität bis 1409 (Zs. f. sudetendt. Gesch. 3, 1939, S. 81–128); zuletzt J. H e m m e r l e, Die Universität Prag im Mittelalter bis 1409 (Leistung und Schicksal, hg. v. E. G. S c h u l z, 1967) S. 143.

<sup>25</sup>) F. M. B a r t o š, Praha a Heidelberg v Kostnici. (Jihočeský sborník historický 19, 1950, S. 6–9.)

<sup>26</sup>) Zuletzt H e m m e r l e S. 143.

25 Magister und 36 Baccalaren demselben Weg. Auch in Kulm, nachdem die letzten zwanzig Jahre zuvor 60 Studenten aus dem Ordensland in Prag graduiert worden waren, hielten sich in Erwartung der Neugründung drei Prager Professoren auf<sup>27</sup>. Matthäus von Krakau war der bedeutendste unter ihnen, er war 1388 nach dem Mißerfolg wieder in Prag zu finden.

Matthäus war später nach Heidelberg gegangen und wurde von dort in seinem Rektorat zum zweiten Gründungsanlauf nach Krakau berufen. Er besann sich dabei seiner Prager Kollegen und warb den Schlesier Johann von Liegnitz und den Polen Johannes Isner, später auch den revolutionären Juristen Paulus Wladimiri, der in Prag einst sein Schüler gewesen war. 200 Studenten und Professoren zählte Johannes Dlugosz bei der Wiedereröffnung des Krakauer Studiums im Jahr 1400, die meisten davon aus Prag, wie er in der *Historia Poloniae* berichtet<sup>28</sup>.

Um die Wende zum 15. Jahrhundert ist nach den Studentenzahlen nächst Prag wohl Wien als die bedeutendste Universität in Mitteleuropa anzusprechen<sup>29</sup>. „Den großen Einfluß . . . in personeller Beziehung“ von Prag nach Wien seit der zweiten Gründung hob nach dem Studium der Matrikeln zuletzt 1963 Paul Uiblein hervor<sup>30</sup>. Demgegenüber fand er die personellen Beziehungen zwischen Paris und Wien „nur sehr gering“. Von Paris waren allerdings 1384 Heinrich Totting und Heinrich von Langenstein nach Wien gekommen, zwei rege Reformer in den Auseinandersetzungen der Zeit über Kirche und Gesellschaft, beide auch besonders um den Neuaufbau des Wiener Studiums bemüht. Aber aus Tottings Lebensgang wissen wir schon genug, um ihn eigentlich unter die Prager Magister zu zählen, so wie nach ihm von namhafteren Professoren noch Konrad von Ebrach und der Straubinger Albert Engelschalk den Weg von Prag nach Wien gefunden haben.

Der stärkste personelle Einfluß freilich verband Prag mit Leipzig. Nachdem rund 800 Magister und Scholaren im Nationenstreit von 1409 die Stadt verlassen hatten<sup>31</sup>, lag die Leipziger Neugründung wenige Wochen später ganz in Händen von Prager Exulanten. Nicht weniger als 46 Magister

<sup>27</sup>) Winter (wie Anm. 10) S. 160.

<sup>28</sup>) Winter S. 162; Kozłowska-Budkowa (wie Anm. 13) S. 23. – H. Barycz, *Dziejowe związki Polski Uniwersytetem Karola w Pradze*. (*Przegląd Zachodni* 4, 1948, S. 251–269 u. 337–355) hier S. 266.

<sup>29</sup>) F. Kavka und J. Havránek, *Der kulturelle und geistige Einfluß der Wiener Universität auf die Tschechen und Slowaken* (*Osterreichische Osthefte* 7, 1965, S. 205–212) hier S. 206.

<sup>30</sup>) P. Uiblein, *Beitr. z. Frühgesch. d. Universität Wien* (*MIÖG* 71, 1963, S. 284–310) hier S. 310.

<sup>31</sup>) F. Šmahel, *Pražské universitní studenstvo v předrevolučním období 1399 až do 1409* (Prag 1967). *Ders.*, *Le mouvement des étudiants à Prague dans les années 1408–1412* (*Historica* 14, 1967, S. 33–76).

und 369 Scholaren wurden hier gezählt<sup>32</sup>. Deutlicher als anderswo erinnern hier Organisation und Statuten an das Prager Vorbild, und von hier spannte sich das Netz personaler Verbindungen noch weiter. „Mit diesen Gründungen sind mittelbar auch die von Rostock und Greifswald verknüpft“, liest man 1958 bei Alexander Kluge<sup>33</sup>, „die die Kette ins Provinzielle fortsetzen.“ Und: „diese Pariser und Prager Lehrer waren es, die die nun rasch aufeinanderfolgenden Gründungen und Neugründungen in die Hand nahmen . . . für den Charakter der deutschen Universitäten war es entscheidend, daß nicht italienische Juristen, sondern Pariser und Prager Magister und Theologen . . . in der Gründungszeit den Ton angaben. Diese Personen, die bei der Einrichtung halfen, und nicht die formelhaften Stiftungsurkunden, in denen der Universität pauschal die heterogenen Verfassungen von Paris und Bologna verliehen wurden, waren für den Typ der Hochschulen entscheidend.“

## V

Das ist der Stand der Forschung. Schon Rashdall hatte 1895 eine Reihe von Beobachtungen zu dem Schluß zusammengetragen, in Deutschland habe sich „die Evolution einer Universitätsform“ entfaltet, worin das Pariser Modell nicht mehr leicht zu erkennen gewesen sei<sup>34</sup>. Kluge liefert dazu 1958, wie er es nennt, eine Stammtafel über die Verwandtschaft der deutschen Universitätsverfassungen. Damit ist ein großer Fragenkreis aufgerissen. Die Universitätsverfassungen sind tatsächlich so komplex, daß sich einsinnige Abhängigkeiten nicht leicht erkennen lassen. Sind doch noch nicht einmal die Stiftsbriefe nach Abhängigkeiten zusammenfassend erforscht<sup>35</sup>, die Kluge allerdings mit Recht weitab von der tatsächlichen Verfassungswirklichkeit gesehen wissen will.

Kluges Stammtafel setzt Paris an die Spitze mit den unmittelbaren Filiationen von Heidelberg, Wien und Köln. Daneben steht Prag, das, anders als diese drei Schulen, sein Verfassungsmodell in deutlicher Abhängigkeit weitergegeben habe; einmal an Leipzig und von dort weiter nach Frankfurt, zum andern nach Erfurt, das aber auch unabhängig Einflüsse von Paris empfing und sie mit den Pragern zusammen an Rostock und Greifswald, an Basel, Tübingen, Wittenberg und Marburg weiterleitete<sup>36</sup>. Kluge hat seine Genealogie nicht im einzelnen demonstriert. Er verfolgt vielmehr die Ge-

<sup>32</sup>) Hemmerle (wie Anm. 24) S. 145.

<sup>33</sup>) A. Kluge, Die Universitäts-Selbstverwaltung (1958) S. 24 f.

<sup>34</sup>) H. Rashdall (wie Anm. 1) II (2. Aufl. 1936) S. 280, auch S. 219.

<sup>35</sup>) E. Bonjour, Die Universität Basel (Basel 1960) S. 25 mit Proben. Vgl. auch A. Blaschka, Von Prag bis Leipzig. Zum Wandel des Städtelobs (Wiss. Zs. d. Univ. Halle, Ges.-Sprachwiss. Reihe 6, 1959, S. 1002–1008).

<sup>36</sup>) Kluge (wie Anm. 33) S. 25.

samtentwicklung in einem Zug vom 14. bis zum 17. Jahrhundert nach interessanten Gesichtspunkten der oligarchischen Entwicklung im Universitätsregiment und der Staatsaufsicht. Im ganzen liefert er damit einen neuen Beitrag zu der seit Paulsen, Kaufmann und Rashdall immer wieder angesprochenen Ausbildung eines deutschen Universitätstyps, den man allerdings auf ganz Mitteleuropa ausweiten müßte. Unbestritten mag in dieser Genealogie die Position der Pariser *mater artium* verbleiben, jedenfalls nicht unter jene Grenze gedrängt, die Rashdalls vorsichtige Formulierung andeutet, und auch nicht beirrt von Bologneser oder Paduaner Einflüssen, mehr oder weniger virulent unter Juristen in Krakau 1364, in Prag 1372 oder später in Leipzig. Und dennoch scheint mir, daß die Prager Hohe Schule und ihr Schicksal keine einzige der mitteleuropäischen Universitätsverfassungen zu jener Zeit unberührt ließ, sowie sie auch über ihre Lehrer oder ihre Emigranten alle die Magisterkollegien zwischen Rostock und Heidelberg, Wien und Krakau erreichte. Das will ich an ein paar Grundzügen des mitteleuropäischen Universitätstyps deutlich machen.

„Trotz ihrer politischen Bedeutungslosigkeit“ beobachtete Kluge 1958 den Fortbestand von Universitätsnationen in Frankfurt a. d. Oder, in Wien oder in Leipzig bis ins 18. oder 19. Jahrhundert. Man könnte diese Beobachtung leicht mit der Sorbonne zu Paris, mit der berühmten Juristen-Universität zu Bologna oder mit anderen Nennungen ergänzen. Kluge sieht darin ein Beispiel für „die Zählebigkeit reiner Formtradition“<sup>37</sup>. Bei seiner instruktiven Demonstration über die Entwicklung zur Ordinarien-Universität unter Senatsherrschaft in Deutschland vom 14. bis zum 17. Jahrhundert hätte er wohl der Nationengliederung größeren Wert zumessen können. So fand beispielsweise Laetitia Böhm 1966: „Die allmähliche Aushöhlung des korporativen Wesens mittelalterlicher Prägung machte sich bemerkbar in der endgültigen Verdrängung der nationes-Gliederung und im gleichzeitigen Rückzug der Studenten aus der Regierungs- und Satzungsgewalt“<sup>38</sup>. Nun lebten aber die Universitätsnationen an einigen Hochschulen bis ins 19. Jahrhundert fort, bis 1849 wurde noch immer der Wiener Rektor von den Nationsprokuratoren gewählt, als „ein deutlicher Rest der alten ‚Studenten-Universität‘“<sup>39</sup>. Natürlich hatten, das sieht Kluge ganz richtig, die Universitätsnationen an den kleinen deutschen Provinz-Universitäten niemals dieselbe juristische Bedeutung wie an den internationalen Hochschulen, wo sie den Ausländern Rechtsschutz und Lebenshilfe mancher Art bieten konnten. Aber in ihrer Funktion als „Schutzgilden“<sup>40</sup> waren sie auch beim beschränkten

---

<sup>37</sup>) Kluge S. 37.

<sup>38</sup>) Böhm (wie Anm. 11) S. 49.

<sup>39</sup>) Gall (wie Anm. 13) S. 53.

<sup>40</sup>) Stelling-Michaud (wie Anm. 2) S. 124.

Einzugsbereich von Leipzig oder Frankfurt a. d. Oder von Nutzen, und mehr noch in den internationalen, den Wiener oder den ursprünglichen Prager Verhältnissen. Sie boten aber auch für den Organisationsaufbau der Hohen Schulen mehr als nur „die Zählebigkeit reiner Formtradition“. Nach der Nationengliederung wurden die Kollegienplätze für die Magister vergeben, die Studentenplätze in den Bursen, die Examinatoren für die Promotionen bestimmt. Bei aller Willkür der Nationengliederung lassen sich überdies doch integrative Elemente aus sprachlichen und politischen Verhältnissen erkennen, so daß gerade die Auseinandersetzungen zwischen den Universitätsnationen tiefer wurzeln als in den Zufälligkeiten einer Verfassungsdefinition. Man kann sogar darüber spekulieren, daß die Universität bis heute kein tauglicheres Mittel für das generelle Engagement ihrer Studenten gefunden hat, als die simple Gruppierung nach allgemeinverbindlichen Kriterien einer geographischen Disposition.

Universitätsnationen sind an sich noch ein etwas ungeklärtes Kapitel der Universitätsgeschichte. Nördlich der Alpen hat sich jedenfalls die Vierzahl der Nationengliederung durchgesetzt, augenscheinlich, das wiederholt die Fachliteratur mindestens schon seit Aschbach (1865), nach den vier Himmelsrichtungen orientiert und einigermaßen willkürlich benannt. Ein solches Bild begegnet bei der Pariser Universität. Verwickelter sind die italienischen, besonders die Bologneser Verhältnisse. Dort teilte man eine Vielzahl von Universitätsnationen schließlich in cis- und transmontane, aber als sich neben der Juristen-Universität seit dem 13. Jahrhundert die anderen Fakultäten zu einer eigenen, weniger bekannten Universität zusammenschlossen, begegnet dort wiederum die Vierzahl der Nationen bei Artisten und Medizinern. Schon seit dem 13. Jahrhundert gab es aber Universitäten auch ohne Nationengliederung.

Darüber ist man sich in der Literatur seit langem einig. Schon Rashdall brachte 1895 die Prager Nationengliederung mit dem Pariser Vorbild in Verbindung, doch sah er hierzu gleich auch ein Kriterium für die Eigenheiten des mitteleuropäischen Universitätstyps: in Paris waren nur die Artisten nach Nationen gegliedert, in Prag alle Fakultäten, und das Prager Vorbild galt fortan in Mitteleuropa, soweit Nationengliederungen überhaupt in die Verfassung aufgenommen wurden. Die Prager Nationenteilung nannte Böhmen und Polen, Sachsen und Bayern. Das war wieder eine Abweichung vom Pariser Modell, nicht nach der Form, sondern vom Inhalt her. In Paris waren nämlich drei der vier Nationen, die Studenten aus der Isle de France, aus der Normandie und der Picardie, Landeskinder. Die Untertanen des böhmischen Königs hatten dagegen nur ein Viertel der Stimmen, abgesehen davon, daß auch die Ungarn hier zur *natio Bohemica* gezählt

wurden. Auch das hat man schon beobachtet<sup>41</sup>, doch nicht die Folgerungen aus dieser Ausgangslage, die man in Prag und danach in Wien und in Leipzig zu ziehen wußte. In Prag kam es nämlich vielleicht schon Ende der siebziger Jahre, jedenfalls aber bald nachher, zu einem Nationenstreit, der offensichtlich weniger die Studenten bewegte als die Magister, weil er sich um ihre Plätze im Karls-Kolleg entzündete. Er brachte der böhmischen Nation eine gewisse Genugtuung und den anderen die ersten Protestemigrationen, nach Heidelberg und nach Wien, wie wir gehört haben. Er schwelte fort, und als die nichtböhmischen Nationen nach der Jahrhundertwende besonderen Zuzug erhielten, brach er von neuem aus<sup>42</sup>, verknüpfte sich mit kirchenpolitischen Stellungnahmen der Universität, die ebenfalls in der Nationengliederung und ihrem Stimmenverhältnis wurzelten, und veranlaßte dadurch Wenzel IV. zum diktatorischen Eingriff in die Universitätsverfassung, zum Erlaß des Kuttenberger Dekrets, nach dem rund 800 Magister und Studenten der drei nichtböhmischen Nationen die Prager Schulen verließen.

Der Prager Nationenstreit schlug Wellen in der mitteleuropäischen Universitätsgeschichte. Er zeigt zugleich die letzten Möglichkeiten der Auseinandersetzung, denn der Abzug einer Nation als zeitgemäßer „Universitätsstreik“ war doch als Kampfmittel offenbar stets latent<sup>43</sup>.

Mindestens 30 Jahre hatten die Prager Universitätsnationen mehr oder minder lebhaft miteinander im Streit gelegen. Gerade in dieser Zeit erfolgten die entscheidenden Gründungen oder Reformen für die deutsche Universitätsgeschichte in Wien, Heidelberg und Köln, in Erfurt und Leipzig und schließlich noch im Nachgang in Rostock. Fast überall waren Prager Magister an der Einrichtung der Universitätsverfassung beteiligt und es ist also kein Wunder, daß sich die Prager Erfahrungen dabei niederschlugen. Mögen doch auch die Pariser Neuankömmlinge, namhaft in Heidelberg, am zahl-

---

41) O. O d l o ž i l í k, *The Caroline University of Prague* (Prag 1948) S. 14.

42) F. Š m a h e l (wie Anm. 31).

43) B o r s t (wie Anm. 3) S. 60 setzt den Abzug der drei nichtböhmischen Nationen aus Prag 1409 gleich mit einem generellen Abzug aller Studenten und findet das „an den neueren Universitäten untypisch“. Tatsächlich sind dergleichen „Generalstreiks“ alten Stils konstitutiv für das Zustandekommen der alten Universitätsprivilegien etwa in Paris und in Oxford gewesen. Der Nationenabzug von 1409 gehört aber in eine neuere Kategorie der Universitätspolitik und war auch kein Unikum: 1381 hatten – nicht geschlossen, aber aus nationsspezifischen Gesichtspunkten – deutsche Magister in größerer Zahl die Sorbonne verlassen; 1384 waren Nichtböhmern von Prag nach Heidelberg und Wien gegangen, 1499 hatte neuerlich die deutsche Nation in Paris und noch 1564 wieder die deutsche Nation in Löwen mit ihrem Abzug gedroht. „Diese Maßnahmen“, so kennzeichnete Stelling-Michaud (wie Anm. 2) S. 115 solche Vorkommnisse, „blieben bis zum 16. Jahrhundert wirksam.“



reichsten wohl in Köln<sup>44</sup>, unter dem Eindruck eines verlorenen Nationenstreites gestanden haben. So verzichtete man auf Nationengliederungen als Verfassungsprinzip grundsätzlich in Heidelberg, in Köln, in Erfurt und in Rostock. Auch von der Würzburger Gründung 1402, die nach neun Jahren wieder einging, sind, bei aller Dürftigkeit der Quellen freilich, bei personellen Beziehungen zu Wien, Erfurt, Heidelberg weit eher als zu Prag, keine Universitätsnationen bekannt<sup>45</sup>. Die Erfurter haben 1392 ausdrücklich statuiert, Nationen abzulehnen, *quod sit una tantum universitas, et unum corpus indivisibile . . . non distinguatur per nationes, sed per facultates*. Das hatte bereits Georg Kaufmann 1888 für eine „unzweideutige Wendung gegen Prag“ angesehen<sup>46</sup>. Noch deutlicher sagten es 1419 die Rostocker, deren Gründungsgarnitur teils von Leipzig, teils aber eben gerade von Erfurt her stammte<sup>47</sup>: *Matura deliberatione ex certa scientia et evidenti causa ordinavimus, quod in universitate Rostochiensi nec debeant esse nationes aliquae, quoad universitatem nec quoad facultatem*<sup>48</sup>.

Wie steht es aber mit Wien und Leipzig, die trotz der Schwierigkeiten der Nichtböhmern in Prag von 1384 und 1409 unmittelbar danach in den beiden Neugründungen doch an der Nationenteilung festhielten? Sie hatten einen anderen Weg gefunden. Sie hielten fest am herkömmlichen Modell, und doch verbesserten sie es deutlich genug. 1365, bei der Erstgründung, sollte sich die Universität Wien in die Nationen der Österreicher, Sachsen, Böhmen und Ungarn gliedern. Zwanzig Jahre später wurden die Böhmen durch eine Nation der Rheinländer ersetzt. Die Leipziger Nationenteilung nennt Meißner, Bayern, Sachsen und Polen. Jedesmal ist die unmittelbare Nachbarschaft, ist Böhmen, und damit das profilierteste Staatsgebilde des zeitgenössischen Mitteleuropa überhaupt, in der Nationengliederung ignoriert.

Zudem war man sich in Leipzig auch später der Korrespondenz zwischen der Nationengliederung der Hohen Schule und der Staatspolitik bewußt. Der fürstliche Gründer definierte in Leipzig 1411, zur Meißner Nation gehörten alle im gleichnamigen Bistum und alle aus „unserem Fürstentum“. Erst im 16. Jahrhundert wurden die Lausitzer zum quantitativen Ausgleich zur polnischen Nation geschlagen<sup>49</sup>. In Wien erhielten statt dessen, mit ähn-

44) F. Paulsen, Die Gründung der deutschen Universitäten im Mittelalter (HZ 45, 1881, S. 251–311) S. 264.

45) A. Schmidt, Zur Geschichte der älteren Universität Würzburg (Würzburger Diözesangeschichtsble. 11/12, 1949/50, S. 85–102) hier S. 86.

46) G. Kaufmann, Geschichte der deutschen Universitäten I (1888) S. 65.

47) Paulsen (wie Anm. 44) S. 272.

48) Kaufmann (wie Anm. 46) S. 65 Anm. 2.

49) F. Zarncke, Die Statutenbücher der Universität Leipzig (1861) S. 5 f. u. S. 42 f.

lichem Effekt, die Angehörigen der österreichischen Nation 1405 die halbe Zahl der Plätze im *Collegium ducale*<sup>50</sup>.

Damit hatte die Nationenbezeichnung nun doch zumindest einen bewußteren Charakter an den Landes-Universitäten von Wien und Leipzig bekommen, als im alten Schema, wo man Nationen eher willkürlich benannt hatte, so daß nach dem Prager System zum Beispiel die Meißner, Lausitzer, Thüringer und Preußen zusammen mit den Schlesiern zur polnischen Nation gehört hatten, die Ungarn zu den Böhmen. Aber auch in Prag selber hatte man aus dieser Entwicklung gelernt und mühte sich, im Interesse der Landeskinder, nun um eine Purifizierung der *natio Bohemica*. Der Höhepunkt dieser Auseinandersetzungen füllte die ersten Monate des turbulenten Universitätsjahres 1409 zwischen dem Erlaß des Kuttenberger Dekrets im Januar und dem Abzug der nichtböhmischen Nationen im Mai<sup>51</sup>. Die Verteidiger des königlichen Dekrets argumentierten damals mit allen Mitteln zugunsten des böhmischen Stimmenübergewichts, und die Handhabe dazu war im Dekret Wenzels bereits grundgelegt: dort wurden nämlich die drei nichtböhmischen Nationen zur *natio Teutonica* zusammengefaßt, es wurde also eine (weitgehende) sprachnationale Gemeinsamkeit hervorgehoben. Damit ließ sich das Stimmenverhältnis zwischen der *natio Bohemica* und den drei nichtböhmischen Nationen von 3 : 1 auf ein mathematisches Verhältnis von 1 : 1 reduzieren. Die Verteidiger an der Universität gingen noch weiter und interpretierten auch ihrerseits den Begriff der *natio Bohemica* sprachnational, was dem König und seinen Ratgebern ferner lag, was auch dem Sachverhalt nicht ganz entsprach, weil Böhmen ja doch, wenn auch nicht zu gleichen Teilen, zweisprachig besiedelt war<sup>52</sup>. Damit war jedenfalls der Landes-Universität in der Nationengliederung in Prag wie auch in Wien oder in Leipzig eine Bresche geschlagen, zugleich aber eine wichtige theoretische Vorarbeit geliefert für den Begriff der Sprachnation. In der Bologneser Universitätsverfassung, wo sich eine „deutsche Universitätsnation“ wohl am deutlichsten herausgebildet hatte, ist eine sprachnationale Definition erst zum Jahr 1497 belegt.

## VI

In Rashdalls zusammenfassenden Beobachtungen bezeichnet die Rektorsratsverfassung ein weiteres Kriterium der mitteleuropäischen Universität. Anders als nach dem Pariser Modell nämlich, hatte Rashdall konstatiert, seien in Mitteleuropa nicht nur die Artisten-Magister, sondern Vertreter

<sup>50</sup>) Gall (wie Anm. 13) S. 53.

<sup>51</sup>) F. Seibt, Johannes Hus und der Abzug der deutschen Studenten aus Prag 1409 (Arch. f. Kulturgesch. 39, 1957, S. 63–80).

<sup>52</sup>) F. Seibt (wie Anm. 17) S. 65 ff.

aller Fakultäten mit dem Rektorenamt betraut worden. Rashdall merkte dabei bereits eine Entwicklung an, ohne ihren Gang zu skizzieren<sup>53</sup>. In seiner Geschichte der Heidelberger Universität beobachtete Gerhard Ritter eine Phase dieser Entwicklung ganz genau. Nach seinem Urteil habe die Struktur der Heidelberger Schule durch die neue Rektoratsordnung von 1393 eine entscheidende Änderung erfahren, weil die Universitas aller Mitglieder enger mit der allen gemeinsamen Hochschule zusammengeschlossen wurde, seit man den Rektor aus allen Fakultäten wählte<sup>54</sup>. Dadurch entstand eine lebendigere Verbindung zwischen beiden als in Frankreich und Italien, wie auch schon Kaufmann 1896 erkannt hatte<sup>55</sup>.

Der Ursprung dieser Entwicklung lag aber in Prag. Dort führten nach den ältesten Statuten von 1360 zunächst Artisten und Juristen das Rektoratsamt jährlich im Wechsel<sup>56</sup>. Der erste namentlich bekannte Rektor aus dem Jahr 1366 war ein nichtgraduierter Jurist<sup>57</sup>, so daß sich die Ambivalenz zwischen dem Pariser Magister-Rektorat in Händen der Artisten und dem Bologneser Beispiel von Studentenrektoren recht glaubhaft in der Entwicklung abzeichnet. Die Juristen waren dann offenbar mit dem halben Universitätsregiment nicht zufrieden, sie wählten 1372 einen eigenen Rektor, gründeten eine neue, eine Juristen-Universität in Prag, die bis 1419 bestand. Damit war die Verfassungsverbindung von Paris und Bologna auf Prager Boden „allerdings mißlungen“<sup>58</sup>, doch brach sich eine andere Neuerung Bahn: seither datiert mutmaßlich der Rektoratswechsel unter den drei verbliebenen Fakultäten, mit passivem Wahlrecht für alle Universitätsmitglieder außer den Mönchen, wie in Paris, faktisch aber mit einem kaum je unterbrochenen Magisterregiment<sup>59</sup>.

In Heidelberg begann man mit einem Artisten-Rektorat nach Pariser Vorbild, aber schon ein Jahr später stellte der Prager Theologe Konrad von Soltau den Antrag auf Beteiligung aller Fakultäten an diesem Amt. Es dauerte sechs Jahre, ehe man ihm entsprach, dann wurde eben mit seinem Rektorat 1393 der Wechsel vollzogen<sup>60</sup>. Freilich haben die Heidelberger den Ursprung dieser Neuerung verschwiegen. Das Pariser Modell ließen sie nicht aus den Augen. Im Gründungsbericht des ersten Rektors wurde

<sup>53</sup>) Rashdall (wie Anm. 1) 2. Aufl. 1935, S. 280.

<sup>54</sup>) G. Ritter, Die Heidelberger Universität I. Das Mittelalter 1386–1508 (1936) S. 93.

<sup>55</sup>) Kaufmann (wie Anm. 42) Bd 2 (1896) S. 59.

<sup>56</sup>) Monumenta historica universitatis Carolo-Ferdinandae Pragensis II (Prag 1844) S. 229 ff.

<sup>57</sup>) Uiblein (wie Anm. 30) S. 290 f.

<sup>58</sup>) So Uiblein S. 291 f.

<sup>59</sup>) Zuletzt Kavka (wie Anm. 10) S. 12 ff.

<sup>60</sup>) Zuletzt Winter (wie Anm. 10) S. 155.

es erwähnt, und es spielte auch bei jener Neuerung von 1393 eine Rolle. Ausdrücklich wird hier auf das Pariser Artistenrektorat verwiesen und konstatiert, von diesem Beispiel wolle man abweichen und fortan in Heidelberg den Rektor *inter omnes doctores et magistros nostre universitatis* wählen. Aber kein Wort von Prag, das der Antragsteller und erste Rektor im Sinn dieser Neuerung zuvor allerdings aus Protest verlassen hatte<sup>61</sup>.

Die Prager Regelung wurde augenscheinlich gleichzeitig auch nach Wien verpflanzt. Dort regierten nach 1365 nur Artisten-Magister, aber seit 1385 kamen nach den neuen Statuten, unter dem Einfluß nun eben auch Prager Neuankömmlinge, alle Fakultäten an die Reihe<sup>62</sup>. Auch Köln kannte ursprünglich ein Artisten-Rektorat, seit 1390 dann aber ein Rektorat aus allen Fakultäten mit einem zwei Jahre später bestimmten Turnus<sup>63</sup>. Krakau wollte sich 1364 an das italienische Juristenmodell halten, beteiligte 1400 aber alle Fakultäten am Rektorat so wie Erfurt, Leipzig oder Rostock. Auch das wenige, das sich vom neunjährigen Bestand der ersten Würzburger Universität in Erfahrung bringen läßt, zeigt die Beteiligung aller Fakultäten am Rektorat<sup>64</sup>.

Eine gründlichere Untersuchung erforderte das Verfahren der Rektoratswahl. Immerhin fällt auf, daß die Nationen hierin eine Rolle spielen, weil sie in Prag, in Wien und in Leipzig beispielsweise zum indirekten Wahlgang Wahlmänner stellen. Fehlt die Nationengliederung, wie in Rostock, dann werden die Wahlmänner aus dem Kreis der Professoren durch das Los bestimmt<sup>65</sup>.

Einheitlich begegnet uns das mitteleuropäische Rektoratswesen dann wieder in seinem Zeremoniell. Während der Bologneser Rektor nach den Statuten nämlich unmittelbar nach der Wahl sein Amt übernahm, hatte sich in Mitteleuropa eine feierliche Investitur des Rektors ausgebildet, bei der ein Amtseid auf das Universitätsszepter zu leisten war. Auch diese Besonderheit fiel seit langem auf, wurde gar vom alten Stabeid der Germanen hergeleitet<sup>66</sup>, aber im Zusammenhang hat man bislang anscheinend noch nicht davon gesprochen, daß dieser Brauch jedenfalls zu allererst in Prag zu finden ist<sup>67</sup>.

61) E. Winkelmann, U. d. Univ. Heidelberg I (1888) S. 3 u. S. 53 f.

62) J. Aschbach, Geschichte der Universität Wien, Bd 1 (Wien 1865) S. 49.

63) H. Keusen, Die alte Universität Köln (1934) S. 123.

64) Schmidt (wie Anm. 45) S. 89 f.

65) Zuletzt P. Kretschmann, Universität Rostock (1969).

66) G. Blondel, Du rôle joué par le droit allemand dans l'organisation des universités (Nouv. revue hist. de droit franc et étranger 21, 1897, S. 81-88) S. 84. Dazu Stelling-Michaud (wie Anm. 2) S. 129.

67) M. Boháček, O rukopisech statut pražské university (Studie o rukopisech 4, 1965) S. 56. Ders., Pražská universitní statuta a jejich boloňský vzor (Studie o rukopisech, 8, 1969, S. 44-87).

Mit dem Verlust des Artistenmonopols im Rektorat hängt die Einführung von Artisten-Dekanen zusammen, die nun diese größte Fakultät selbständig regieren mußten. Sie fehlen noch 1365 in Wien, sind 1368 zum ersten Mal in Prag bekannt und begegnen dann 1385 in Wien, in Heidelberg usw. Während die Artisten unter diesen Umständen nicht mehr die Universität repräsentieren, sondern nur eine Fakultät unter dreien oder vieren, erreicht überhaupt die Fakultätsgliederung vor der Nationengliederung den Vorrang. Übrigens läßt sich wohl nicht so leicht daraus auf den Verlust an studentischer Mitspracheberechtigung schließen, denn auch die Nationen sind, soweit man sieht, von Magistern geführt und nicht von Studenten<sup>67a</sup>. Die Studentenmitsprache erscheint erklärlicherweise nur den nach Alter und sozialem Rang gehobenen Juristen eigen. Auch das Verhältnis zwischen Rektor und Kanzler lüde schließlich noch zu genauerer Beobachtung ein, als sie Kaufmann 1896 anmerkte<sup>68</sup>, von besonderer Bedeutung für die Entwicklung der Landes-Universität zugleich, weil die bischofsfreien Städte wie Wien oder Heidelberg unter tatkräftigen Fürsten sich auch rascher von der Kirche emanzipierten, so daß Prag bei diesem Vergleich ins Hintertreffen gerät. Die bekannten Auseinandersetzungen zwischen Königtum und Papsttum vor der Gründung Krakaus 1364<sup>69</sup> und Altofens 1395<sup>70</sup> zeigen immerhin, daß die Kirche nicht leicht das bischöfliche Aufsichtsrecht aus den Händen gab.

## VII

Von besonderer Bedeutung für das Gesicht der mitteleuropäischen Universität, für ihre ökonomische Fundierung, ihren Lehrbetrieb, aber auch ihre Selbstbehauptung gegenüber Kirche und Staat wurde schließlich noch die neue Konzeption des Kollegienwesens. Auch dies hat die ältere Literatur bereits gesehen. Aber: „Die Geschichte der Kollegien muß noch geschrieben werden“<sup>71</sup>. Immerhin war es schon für Rashdall klar, daß sich die Neuerung in Mitteleuropa aus dem Beispiel Karls IV. entwickelt hat. Im Unterschied zu Paris, Oxford „oder jeder anderen früheren Universität“<sup>72</sup> stiftete Karl

<sup>67a</sup>) F. K a v k a, Organisaace studia na pražské artistické fakultě v době předhusitské (Acta universitatis Carolonae HUC 8, 1, 1967 S. 1–39); ders., Zur Frage der Statuten und der Studienordnung der Prager theologischen Fakultät in der vorhussitischen Zeit (Folia diplomatica 1, 1971, S. 129–144).

<sup>68</sup>) K a u f m a n n (wie Anm. 42) S. 136 u. 155.

<sup>69</sup>) Zuletzt K o s ł o w s k a - B u d k o w a (wie Anm. 13).

<sup>70</sup>) R a s d a l l (wie Anm. 1) II, 2. Aufl. 1935, S. 295. Zur Gründung zuletzt H. D i e n e r, Zur Geschichte der Universitätsgründung in Altofen 1395. (Qu. u. Forsch. a. it. Arch. u. Bibl. 1963, S. 265–284).

<sup>71</sup>) S t e l l i n g - M i c h a u d (wie Anm. 2) S. 115 f.

<sup>72</sup>) R a s h d a l l (wie Anm. 1) 2. Bd, S. 221.

nämlich in Prag ein Kollegium nicht für Studenten, sondern für Magister und schuf damit Planstellen, Lehrstühle in Verbindung mit Wohnung und Besoldung, die allmählich das Universitätsregiment von der Gesamtzahl der freien Magister übernahmen, an sich zogen – einer der wichtigsten Übergänge auf dem Weg zur Ordinarien-Universität<sup>73</sup>. Auch wenn sich allgemein ein Aufschwung des Kollegienwesens an europäischen Universitäten des 14. Jahrhunderts konstatieren läßt<sup>74</sup>, so ist diese Eigenart zielbewußt geplanter Magister-Kollegien in Mitteleuropa doch eine entscheidende Neuerung gewesen. Das *Collegium Carolinum* von Prag 1366 hat demnach in der Universitätsgeschichte tatsächlich Epoche gemacht.

Karl versorgte mit dieser Gründung insgesamt 23 Professoren, 12 unmittelbar im Kollegium, 11 in dem kirchlichen Kollegiatkapitel von Allerheiligen in Prag, wo sie auf die nächsten freiwerdenden Pfründen von Kanonikern nachrücken sollten<sup>75</sup>.

Man hat wiederholt beobachtet, daß 1384 bei der Wiener Reform ein Kollegium „genau nach Prager Muster“ entstand<sup>76</sup>, das als Neugründung eine Professorenzahl bepfründete und überdies noch einige Plätze im herzoglichen Allerheiligen-Kolleg beanspruchte; „in genau derselben Weise wie das *Carolinum* von Prag“<sup>77</sup>. Die Parallele läßt sich noch um die Beobachtung vermehren, daß das *Carolinum* in Prag ursprünglich den Namen *Collegium caesareum* trug, die Wiener Neugründung den Namen *Collegium ducale*.

Der Wiener Erstgründung von 1365 hatte eine solche Einrichtung noch gefehlt, ebenso wie der Krakauer vom Vorjahr. Dennoch gab es auch damals bereits eine gewisse Vorentwicklung, die man mit den Konkurrenzbestrebungen zwischen dem Kaiser und König in Prag, dem König von Polen und dem eben selbsternannten „Erzherzog“ in Wien in Verbindung gebracht hat<sup>78</sup>. In Krakau wurde damals nämlich von Kasimir d. Großen ein weitläufiges Universitätsgebäude grundgelegt, das augenscheinlich allen Bedürfnissen der Neugründung in geradewegs moderner Art entsprochen hätte, wäre der Herrscher nicht während des wahrscheinlich noch durch eine Überschwemmungskatastrophe gestörten Bauvorhabens gestorben. Ein ähnliches Mißgeschick beeinträchtigte bekanntlich die Wiener Erstgründung, für die Rudolf „der Stifter“ den Ausbau eines eigenen Stadtviertels vorgesehen hatte. So war es also Karls Modell einer begrenzten, aber zielgerechten Versorgung bestimmter Professoren, teils aus dem eigenen Fonds, teils aus dem

<sup>73</sup>) Kluge (wie Anm. 33) S. 26 ff.

<sup>74</sup>) Borst (wie Anm. 3) S. 58 f.

<sup>75</sup>) Zuletzt Kavka (wie Anm. 10) S. 13.

<sup>76</sup>) Paulsen (wie Anm. 44) S. 262.

<sup>77</sup>) Rashdall (wie Anm. 1) 2. Bd, S. 240.

<sup>78</sup>) Kosłowska-Budkowa (wie Anm. 13) S. 22.

kirchlichen Einkommensbereich, das unter dem alten Begriff eines Kollegiums eine neue Universitätsform schaffen half. Es wurde in Prag 1373 durch ein Kollegium für die Professoren der neuen Juristen-Universität ergänzt, später durch eine Kollegiumsgründung durch Karls Sohn Wenzel, wohl ebenfalls für Artisten und Theologen, und 1405 noch durch eine *scola medicorum*, die vielleicht Medizin-Professoren befründen sollte<sup>78a</sup>. In Heidelberg hinterließ Konrad von Gelnhausen 1390 eine Stiftung, *davon ein collegium den meistern anzuhoben*, die Kurfürst Ruprecht wenige Wochen später und noch einmal 1391 mit derselben Bestimmung erweiterte. Diesmal mußten unter anderem auch jüdische Häuser zur Dotierung erhalten<sup>79</sup>. Zwischen 1398 und 1413 entstand dann das Universitätsstift vom Heiligen Geist mit zwölf Plätzen<sup>80</sup>. In Leipzig ist die fürstliche Gründungsurkunde mit auffälliger Sorgfalt auf die Kollegienbildung gerichtet, während sie Rektorat, Dekanat und sogar auch das Kanzleramt anscheinend dem Herkommen oder späteren Dispositionen überläßt. Es sollte ein großes und ein kleines Kollegium entstehen, um insgesamt 20 Magister zu versorgen<sup>81</sup>. Ein viel mühseligere Weg war der entsprechenden Institution in Rostock beschieden. Zwar stellte bereits der herzogliche Gründungsantrag 1419 der Kurie die Gründung eines *Collegium majus* für 12, eines *Collegium minus* für 8 Magister vor Augen<sup>82</sup>, ganz nach Leipziger Vorbild, aber die wirkliche Versorgung war dann weit dürftiger. Die Umwandlung einer Stadtpfarrkirche in ein Domstift zugunsten der Professoren ließ sich gegen den hartnäckigen Widerstand der Stadt erst 1491 durchsetzen<sup>83</sup>.

Denn Stadträte waren als Universitätsmäzene augenscheinlich im allgemeinen nicht so großzügig wie fürstliche Gönner. Das könnte man dem Kollegienwesen in Erfurt und in Köln entnehmen, die weltlicherseits bekanntermaßen allein städtische Gründungen gewesen sind. Zwar gab Erfurt ein Haus für ein Artistenkollegium, doch die Inhaber wurden mit kirchlichen Pfründen versorgt, ähnlich wie in Köln elf Kanonikate aus verschiedenen Stiften 1394 der Universität zugeschlagen wurden. Die Zahl wurde eine Generation später verdoppelt.

Eine solche kirchliche Versorgung hielt sich weit eher im Rahmen des Herkömmlichen, wofür sich seit langem die Antragsform der *Rotuli* an den Papst eingebürgert hatte. Ein Neuansatz zur Planung des Lehrangebots lag allenfalls in der Bestimmung, daß diese oder jene Pfründe mit bestimmten

<sup>78a</sup>) K. Beránek, O počatcích pražské lékařské fakulty 1348–1622 (Acta universitatis Carolinae HUC 9, 2, 1968, S. 44–87).

<sup>79</sup>) Winkelmann (wie Anm. 61) S. 50–52.

<sup>80</sup>) Ritter (wie Anm. 54) S. 149 f.

<sup>81</sup>) Zarncke (wie Anm. 49) S. 3 ff.

<sup>82</sup>) Paulsen (wie Anm. 44) S. 272.

<sup>83</sup>) Kretschmann (wie Anm. 65) S. 17.

Lehrverpflichtungen verbunden sei. Diesen Ansatz hatte, soweit man sehen kann, das Prager *Collegium Carolinum* zum ersten Mal dem Universitätsaufbau eingefügt.

### VIII

Nach diesem Überblick mag man geneigt sein, von einem Prager Typus in der frühen Geschichte der Universität in Mitteleuropa zu sprechen, wenn man dabei auch nicht vergessen darf, daß mancher Zug dieser Entwicklung nicht positiv von Prag übernommen wurde, sondern durch seine negative Auswirkung Schule machte. Nicht mehr, für diese Schulbildung im weitesten Wortsinn, aber auch nicht weniger als Leitlinien zur weiteren Erforschung sind hier entworfen worden. Wenn man vor Augen hat, auf welche Weise sich der neue Universitätstyp in den nächsten Jahrzehnten zum selbständigen Schwerpunkt in der gesellschaftspolitischen Entwicklung herabildete, wie er sich gegen die weltlichen Mächte zu behaupten suchte, von denen er doch abhing, wie er in der konziliaren Epoche im kirchlichen Raum agierte, dann mag wieder ein Stück Spätmittelalter lebendig werden, vor dem die ältere deutsche Historiographie in nationalpolitischer Ratlosigkeit resignierte.